

Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Website www.psyfako.org

E-Mail konrat@psyfako.org

Bearbeiter/in
Meret Seelbach
Luisa Machalz
Estelle Schade
Rick Bode
Konferenz-Rat

Heidelberg, den 31. Mai 2015

Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz zur Lage der PsychotherapeutInnen in Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz hat auf ihrer 21. Tagung vom 28. bis 31. Mai 2015 in Heidelberg mit TeilnehmerInnen aus 26 Fachschaften der deutschen Hochschulen die folgenden Forderungen zur Situation der PsychotherapeutInnen in Ausbildung aus Jena vom 12.05.2013 aktualisiert und erneut beschlossen. Wir fordern, dass folgende Bedingungen mit sofortiger Wirkung umgesetzt werden.

1. Die Arbeit, die im Rahmen der praktischen Ausbildungsbestandteile während der Ausbildungen zum/ zur Psychologischen PsychotherapeutIn sowie zum/ zur Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInn geleistet wird, **muss angemessen vergütet werden**. Die Vergütung in der praktischen Tätigkeit muss analog zur beruflichen Qualifikation (Masterabschluss) in Entgeltgruppe 13 des TVÖD_TV L und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit erfolgen.
2. Zu Beginn der Praktischen Tätigkeit muss eine **angemessene Einarbeitungszeit von mindestens drei Wochen** vor eigenständig durchgeführten Therapieleistungen sichergestellt werden. Während der praktischen Ausbildungsbestandteile muss durchgängig eine angemessen qualifizierte Anleitung durch approbierte PsychotherapeutInnen oder FachärztInnen für Psychiatrie und Psychotherapie stattfinden¹.

1 PiA Vertretung NRW. (2012). *Mindestanforderungen an psychiatrische und psychosomatische Kliniken während der Praktischen Tätigkeit*. Münster: Interessenvertretung nordrhein-westfälischen Psychotherapeut_innen in Ausbildung.

Hierbei muss gewährleistet sein, dass

- sowohl Aufgaben, als auch Erwartungen **klar und transparent** formuliert sind (Einarbeitungsplan),
 - die **Möglichkeit zur Hospitation** bei Psychologischen PsychotherapeutInnen oder Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen und bei den anderen Berufsgruppen im jeweiligen Team besteht, um nicht nur die eigenen Aufgaben, sondern die Arbeit des therapeutischen Settings ganzheitlich kennenzulernen,
 - die **Einarbeitungszeit an die individuellen Vorerfahrungen angepasst** wird,
 - eine besonders **engmaschige Anleitung stattfindet**,
 - die Anzahl der zu **übernehmenden Aufgaben** und zu behandelnden PatientInnen **schrittweise gesteigert** wird.
3. Die Zugangsvoraussetzungen müssen so gestaltet sein, dass alle Personen mit einem Masterabschluss, die im Rahmen ihres Studiums nachweislich klinisch-psychologisches Wissen gemäß der Richtlinien der DGPs² unter anderem in den Bereichen Störungswissen, Diagnostik und Intervention erworben haben, die PsychotherapeutInnenausbildung beginnen können. Ein Bachelorabschluss reicht als Zugangsvoraussetzung nicht aus.
 4. Für Absolvent_innen eines Diplom-/Master-Psychologiestudiums mit abgeschlossener Ausbildung zum/ zur Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn muss die Möglichkeit bestehen, mit einem geringeren zeitlichen und finanziellen Aufwand als bisher die Approbation als PsychologischeR PsychotherapeutIn zu erlangen. Schließlich ist nach abgeschlossener Ausbildung zum/ zur Psychologischen PsychotherapeutIn die zusätzliche Approbation als Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn bereits vergleichsweise einfach zu erlangen.
 5. Der rechtliche Status während der praktischen Tätigkeit muss der beruflichen Qualifikation des Master-/DiplompsychologIn in einem Anstellungsverhältnis entsprechen. Damit soll insbesondere erreicht werden, dass elementare arbeitsrechtliche Grundvoraussetzungen wie das Recht auf Vertretung, Sozialversicherungen und klare Arbeitszeitregelungen gegeben sind. Wir fordern schriftliche Verträge, die den arbeitsrechtlichen Standards entsprechen und in denen unter anderem eine angemessene Vergütung, Urlaub, Freistellungsregelung, Entgeltzahlungen im Krankheitsfall, Voraussetzungen für die Kündigung, die regelmäßige tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit, die Dauer und eine sachliche und zeitliche Gliederung der praktischen Tätigkeit festgelegt sind. Rechte, Pflichten, Aufgaben und Erwartungen an die PiA sind im Vertrag transparent darzustellen³.
 6. Aus diesem Grund delegieren wir einen_eine studentische_n Vertreter_in zur besseren Durchsetzung der studentischen Interessen der Ausbildungen zum/ zur

2 DGPs. (2012). *Ausbildungsziele und vermittelnde Kompetenzen einer Direktausbildung Psychotherapie*. Berlin: Kommission "Psychologie und Psychotherapie" der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs).

3 ver.di. (2010). *Reform der Psychotherapieausbildung. Vorschläge der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zur Reform des Psychotherapeutengesetzes*. Stuttgart.

Psychologischen PsychotherapeutIn sowie zum/ zur Kinder- und
JugendlichenpsychotherapeutIn.

Marie
Philipps-Universität Marburg

Ariane
Hochschule
Magdeburg-Stendal

Anja
Otto-Friedrich-Universität
Bamberg

Marc
Universität Trier

Marlene
Philipps-Universität
Marburg

Felix
Julius-Maximilians-
Universität Würzburg